

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 14 (1907)

**Heft:** 15

**Artikel:** Broschiereinrichtung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-629149>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN über TEXTIL-INDUSTRIE

N. 15.

→ Offizielles Organ des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich. →

1. August 1907

Nachdruck, soweit nicht untersagt, nur unter Quellenangabe gestattet.

## Patentangelegenheiten und Neuerungen.

### Einstellvorrichtung für die Webschützen in den Kästen einer Wechsellaide.

Von der Sächsischen Webstuhlfabrik in Chemnitz.

Diese im Deutschen Reiche unter Nr. 180,286 geschützte Neuerung hat den Zweck, den Schützen bis zu seinem Eintreffen in dem Kasten sanft aufzufangen und dafür zu sorgen, dass die Spitzen der Schützen während des Wechsels der Kästen ausser dem Bereich der Treiber bleiben. Von anderen Fangvorrichtungen unterscheidet sich diese durch ihre Bauart. Es ist nämlich ein federnder Auffangbolzen mit einer Art Einstellbügel verbunden, der von einer schwingenden Welle aus bewegt wird. Der Patentnehmer führt über die in der beigegebenen Skizze dargestellte Neuerung folgendes aus:

In einer Führung f am äussersten Ende des Kastenrahmens befindet sich horizontal beweglich der Einstellbügel d, durch dessen äussere Abkröpfung ein durch eine offene Feder nach innen gespannter Kopfbolzen b, c geht. Gegen den inneren Kopf dieses Bolzens lehnt sich vermöge des Drückers der Schlägerrückzugsfeder u der Treiber a an. Auf dem am

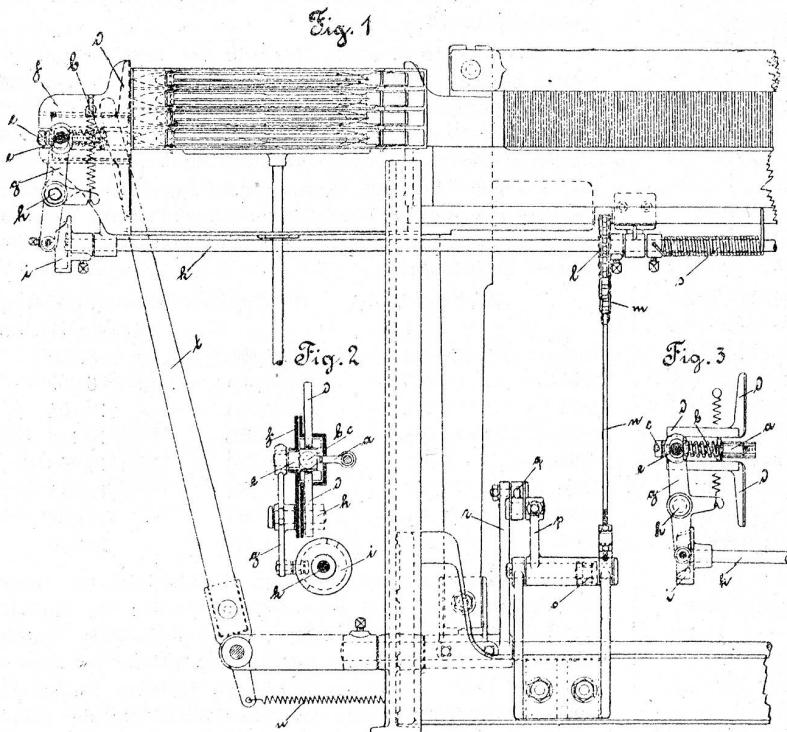
Kastenrahmen festgelagerten Bolzen h befindet sich drehbar der dreiarmige Hebel g, dessen unterer Schenkel mit seiner Rolle durch die an seinem Mittelarm angehängte Feder stets auf den Rand der Hubscheibe i gepresst und dessen oberer Schenkel mit seinem Schlitz den am Bügel d angegossenen Bolzen e umfasst. Unterhalb des Kastenrahmens und des Ladenholzes gelagert befindet sich die Welle k, an beiden Enden Hubscheiben i tragend, und durch Kettenrad l, Kette m, Zugdraht n im Verein mit der Feder s Bewegung durch die Hebelverbindung o, p, q, r empfangend, welche letztere mit dem Ladenstelzenfuss verbunden ist. Die Bewegungsvorgänge der Einrichtung ergeben sich hiernach von selbst.

Durch die von der Ladenbewegung veranlasste schwingende Hin- und Herbewegung der Welle k wird in der vorderen Hälfte des Ladenganges der hohe Rand der Hubscheibe i und in der hinteren Hälfte desselben der Boden dieser Hubscheibe unter die Rolle g gebracht, was mittels dieses Hebels und seiner Feder die erforderliche Bewegung des Fangbügels d veranlasst. Sobald der Schützen auf den gegen den federnden Fangbolzen b, c lehnenden Treiber a gestossen und zur Ruhe gekommen ist, gleitet die Rolle des Hebels g von der Stellung in Fig. 1 in diejenige der Fig. 3 über. Der Hebel g zieht den Bügel d mit dem Federbolzen zurück, der Treiber a folgt durch die Wirkung der Feder u des Schlägers t nach. Dadurch werden die Schützenspitzen ausser Bereich des Treibers gebracht und der Kastenwechsel kann ohne Hindernis vollzogen werden. Sobald dies geschehen ist, rückt durch die Drehung der Scheibe i der Bügel d mit dem Treiber a wieder in die Stellung der Figur 1, wobei die senkrechten Arme des Bügels d gegen die Schützenspitzen stossen und so die Schützen wieder in die richtige Linie bringen, wenn solche aus derselben geraten sind. Der Bügel d mit dem Federbolzen und dem Treiber a bleiben in der Stellung bis zum Zeitpunkte der Schützenankunft, worauf dann dasselbe Spiel wieder beginnt.

### Broschiereinrichtung.

Von der k. k. priv. Tannwalder Baumwollspinnfabrik in Wien.

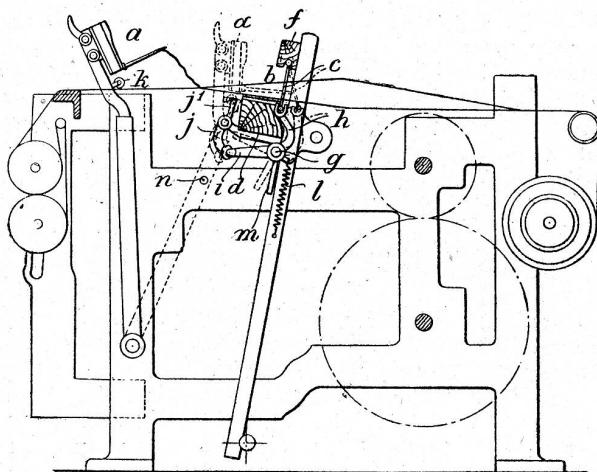
Diese in der beigegebenen Skizze dargestellte Broschiervorrichtung hat den Zweck, die Anwendung möglichst langer Broschierspulen, auf denen man viel Material unterbringen kann, zu ermöglichen. Die Broschiereinrichtung ist auf



einer gesonderten Lade angeordnet, die mit der Grundlade nur dann gekuppelt wird, wenn Broschierschüsse einzutragen sind. Derartige Einrichtungen sind wohlbekannt, jedoch ist die vorliegende dadurch gekennzeichnet, dass beim Eintragen des Broschierschusses das Webeblatt in der Hauptlade nach rückwärts weicht, da es als loses Blatt gebaut ist. Die Einrichtung, die in Oesterreich unter Nr. 26,688 geschützt ist, ist folgende:

Die Broschierlade a ist in bekannter Weise von der Grundlade b gesondert angeordnet und wird durch die letztere unter Vermittlung einer, in der Zeichnung nicht dargestellten Fangvorrichtung in das Fach gezogen, wenn Broschierschüsse einzutragen sind.

Das Grundladenblatt c ist in ähnlicher Weise wie bei der bekannten Losblatteinrichtung in einer Nut der in einem Abstand vom Ladenklotz d angeordneten Querleiste f der Grundlade drehbar angeordnet und wird durch den auf der drehbar gelagerten Querwelle g festzusitzenden Hebel h an den Ladenklotz angedrückt. Auf der Welle g sitzt ein Arm i, welcher für gewöhnlich durch einen auf der Grundlade drehbar gelagerten Sperrhebel j festgehalten wird, wodurch auch das Blatt c festgestellt wird.



Solange der Grund gewebt wird, arbeitet das Blatt c als Festblatt; kommt jedoch die Broschierlade zur Arbeit, so drückt dieselbe mittels einer Anschlagrolle k den Arm j, l des Sperrhebels j nach hinten, der den Arm i freigibt, wodurch eine Feder l zur Wirksamkeit gelangt, sodass das Blatt c nach hinten ausschlägt, wie dies durch gestrichelte Linien angedeutet ist. Der durch diese Blattstellung gewonnene Raum ermöglicht es, längere, in Kopsform ausgeführte Broschierspulen zu verwenden, als es bisher möglich war.

Beim Anschlagen der Grundlade muss das Blatt c in der ursprünglichen, durch volle Linien veranschaulichten Stellung festgehalten werden. Hierzu dient folgende Einrichtung: Auf der Welle g sitzt noch ein Arm m, der bei der Vorwärtsbewegung der Grundlade auf einen am Stuhlgestell befestigten Anschlag n auftritt und hierturch die Welle g mit den auf ihr

sitzenden Hebeln und Armen, sowie das Blatt c zurückdreht, wobei der Arm i durch den Sperrhebel j wieder festgehalten wird.

Den Ausführungen des Patentnehmers zufolge hat somit das bewegliche Blatt c nicht wie bei der bekannten Losblatteinrichtung den Zweck, das Abstellen des Webstuhles zu bewirken, sondern die Verwendung längerer Broschierspulen zu ermöglichen.

### Produktionsstatistik der schweizerischen Seidenstoffweberei und der Hülfsindustrien.

Der Vorstand der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft hat nach zweijähriger Pause neue Erhebungen über die schweizerische Seidenstoffweberei und deren Hülfsindustrien, soweit solche ihren geschäftlichen Mittelpunkt in Zürich haben, aufnehmen lassen. Die Fragestellung ist gegen früher wesentlich vereinfacht worden; die Statistik hat dadurch nicht nur an Uebersichtlichkeit und Genauigkeit gewonnen, sondern es dürfte auch an Hand des knapp gefassten Fragebogens möglich sein, ohne den Fabrikanten, Zwirnern und Färbern zu viel zuzumuten, die Zusammenstellungen häufiger erscheinen zu lassen. So veröffentlichen z. B. die Handelskammern von Lyon und Krefeld alljährlich eine Produktionsstatistik der Seidenindustrie ihres Bezirkes.

Bei dem Vergleich mit den Ziffern des Jahres 1904 ist nicht ausser acht zu lassen, dass letzteres ein für unsere Industrie ungewöhnlich schlechtes war und dass im Sommer Weberei und Zwirnerei allgemein zu einer weitgehenden Betriebseinschränkung greifen mussten; für das Jahr 1906 kann die Beschäftigung dagegen als eine normale bezeichnet werden.

Das charakteristische Merkmal der letztjährigen Aufnahme ist die Feststellung der Tatsache, dass in der Entwicklung der schweizerischen Seidenstoffweberei ein Stillstand eingetreten ist; die Vermehrung der mechanischen Stühle ist eine bescheidene und sie reicht nicht hin, um den Rückgang in der Handweberei auszugleichen. Die Statistik gibt darüber folgende Auskunft (die Leistung von 3 Handstühlen gleich derjenigen eines mechanischen Stuhles gewertet):

Mechan. Stühle	Handstühle	Produktionskraft (in mechan. Stühlen)
1855	—	25,290 8,430
1867	387	18,665 6,609
1871	927	27,531 10,104
1881	keine Angaben	30,398 10,133
1891	6,983	20,625 13,858
1900	13,296	19,544 19,811
1904	14,886	18,041 19,232
1906	15,156	11,430 18,966

Die Zahl der beschäftigten Handstühle ist immer noch grösser, als wohl angenommen wurde; die Statistik ist aber auch in einem Zeitpunkt aufgenommen worden (Ende Dezember), wo alle verfügbaren Stühle jeweilen in Tätigkeit sind. Aus den Ausweisen früherer Aufnahmen darf geschlossen werden, dass etwa ein Drittel der Stühle im Kanton Zürich und zwei Drittel in andern Kantonen